

PRESSEMITTEILUNG

der Zahnärzte für Niedersachsen e.V. (ZfN)

Neue Gebührenordnung für Zahnärzte

Zahnärzte für Niedersachsen – ZfN – fordern: Keine Dumpingpreise durch „Öffnungsklausel“, Erhalt der freien Arztwahl

Hannover, 30. September 2010 · Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die seit 1988 unangepasste Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu novellieren, um sie dem Stand der Wissenschaft und der Kostenentwicklung anzupassen. Seit nunmehr 22 Jahren gibt es keine Honorarerhöhung für die rd. 65.000 Zahnärzte in Deutschland, obwohl in diesem Zeitraum Preise für andere Dienstleistungen um rund 65 % gestiegen sind.

Die GOZ bildet in vom Gesetzgeber fest umschriebenen Grenzen den Abrechnungs- und Leistungsrahmen zwischen den Zahnärzten und privatversicherten Patienten ab. Ein Großteil dieser Behandlungskosten wird von privaten Krankenversicherungen (PKV) und Beihilfestellen erstattet.

Nun fordern die privaten Krankenversicherungen im Rahmen der Novellierung der Gebührenordnung die Einführung einer sogenannten „Öffnungsklausel“.

Hinter dem harmlos und liberal klingenden Begriff „Öffnungsklausel“ verbirgt sich nichts anderes als das Bestreben, die amtliche Gebührenordnung durch Direkt-Verträge mit einzelnen Zahnärzten oder Gruppen zu unterlaufen. Das würde unter Missbrauch des Begriffs „Wettbewerb“ unweigerlich zu Dumpingpreisen führen. Dass solche „Schnäppchenpreise“ nicht das Geringste mit besserer Qualität im Gesundheitswesen zu tun haben können, lehrt die Lebenserfahrung. Hinzu kommt, dass auch die Patienten unter der „Öffnungsklausel“ Nachteile zu erwarten hätten; denn zu untertariflichen Bedingungen werden sich rein betriebswirtschaftlich keine innovativen Gesundheits-Leistungen nach dem letzten Stand der Wissenschaft erbringen lassen. Auch Zahnarztpraxen müssen als mittelständische Betriebe nach betriebswirtschaftlichen Mustern geführt werden.

Viel schlimmer allerdings wiegt der mit der „Öffnungsklausel“ verbundene Verlust der freien Arztwahl, da die Privatversicherer nur mit bestimmten – nämlich den billigsten – Anbietern Verträge im Rahmen der „Öffnungsklausel“ anstreben werden.

Es stellt sich die Frage, weshalb man überhaupt eine neue Gebührenordnung benötigt, wenn sie gleichzeitig von den Privaten Krankenversicherern unterlaufen würde.

Sollte das Bundesgesundheitsministerium die „Öffnungsklausel“ festschreiben, fordern die „Zahnärzte für Niedersachsen“ die Bundeszahnärztekammer auf, an den Beratungen zur neuen GOZ nicht weiter teilzunehmen.

PRESSEMITTEILUNG

der Zahnärzte für Niedersachsen e.V. (ZfN)

Seite – 2 –

Der Gesetzgeber sollte sich der wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Folgen einer „Öffnungsklausel“ mit kartellartiger Preisgestaltung und eingebautem Abwärtstrend bewusst sein. Das hat nichts mit Verbraucher- oder Patientenschutz oder Fairness im Arzt-Patienten-Verhältnis zu tun, sondern nur mit der Gewinnoptimierung bei Versicherungsunternehmen.

Zahnärzte für Niedersachsen e.V. (ZfN)

Dr. Bodo Heckroth

Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsstelle

Steinstraße 29

31157 Sarstedt

Telefon: 05066-62636

Fax: 05066-693788

E-Mail: bheckroth@zfn-online.de

URL: <http://www.zfn-online.de>



Zahnärzte für Niedersachsen
www.zfn-online.de

Der eingetragene Verein „Zahnärzte für Niedersachsen“ (ZfN) ist ein niedersachsenweiter Zusammenschluss von Zahnärztinnen und Zahnärzten, Fachzahnärzten für Kieferorthopädie sowie Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, die sich fachlich und politisch besonders für die Zahnärzteschaft und die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung engagieren.